

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: **Tübinger Fördermodell der Kindertagespflege –
Anpassung an das Fördermodell des Landkreises**

Bezug: Vorlage 274/2007

Anlagen: 2 Bezeichnung:

Anlage 1: Kostenbeitragstabelle des Landkreises Tübingen in der öffentlich geförderten
Kindertagespflege

Anlage 2: Bausteine zur besonderen Förderung der Kindertagespflege durch Städte
und Gemeinden im Landkreis Tübingen

Beschlussantrag:

1. Das Tübinger Modell als stadteigene Leistung zur Förderung der Kindertagespflege gemäß Vorlage 274/2007 wird zum 31.12.2009 beendet und in das kreisweit zur Umsetzung empfohlene Bausteinmodell integriert.
2. Die Stadt zahlt an Tagespflegepersonen zukünftig einen Zuschuss in Höhe von 2 Euro pro Stunde und Kind, sofern es sich um Kinder im Alter von 0-3 Jahren handelt.

Finanzielle Auswirkungen	2009	2010 ff
Investitionskosten:	-----	-----
bei HHStelle veranschlagt:	1.4642.7020.000	1.4642.7020.000
Aufwand jährlich	100.000 €	193.000 €

Ziel:

Zur Vereinheitlichung der Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Tübingen wird das städtische Fördermodell dem Bausteinmodell des Landkreises angepasst.

Begründung:

1. Anlass

Die gesetzlichen Grundlagen für die Kindertagespflege haben sich durch bundesweite Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) und die landesbezogenen Regelungen im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) geändert. In Folge hat der Landkreis Tübingen als öffentlicher Jugendhilfeträger neue Aufgaben im Bereich der Kindertagespflege übernommen und sein Bausteinmodell zur Förderung der Kindertagespflege weiterentwickelt. Insbesondere ermäßigen sich für Eltern mit geringerem Einkommen die Betreuungsgebühren durch Einführung einer Sozialstaffel.

2. Sachstand

2.1 Das Tübinger Modell zur Förderung der Kindertagespflege – Status quo

Im Jahr 2007 hat die Stadt ein eigenes Modell zur Förderung von Kindertagespflege entwickelt. Ziel des Tübinger Modells ist es Anreize zu schaffen, um das Segment der Tagespflege innerhalb der Kindertagesbetreuung weiter auszubauen. Die Anreize sollen die finanziellen Nachteile der Tagespflege im Vergleich zur Betreuung in Einrichtungen ausgleichen.

Derzeit fördert die Universitätsstadt Tübingen seit 2008 als Freiwilligkeitsleistung die Angebote in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren durch folgende Maßnahmen:

- Gewährung einer Bereitstellungspauschale für die Tagespflegeperson von monatlich 55 Euro pro belegtem Platz ab 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit
- Gewährung eines städtischen Beitrages von 0,50 Euro pro Stunde zu den Betreuungskosten der Eltern.
- Finanzielle Unterstützung des Eltern- und Tageselternvereins für die Entwicklung eines zuverlässigen Vertretungssystems in der Kindertagespflege und für die gesamte Verwaltungstätigkeit im Rahmen des Tübinger Modells mit jährlich 10.000 Euro.

Jährlich sind für diese Maßnahmen im Haushalt 100.000 Euro veranschlagt, die auch abgeflossen sind:

- 60.000 Euro als Bereitstellungspauschale für die Tagespflegepersonen,
- 30.000 Euro als Zuschuss für die Eltern,
- 10.000 Euro als Zuschuss an den Tageselternverein zum Ausgleich für erhöhten Verwaltungsaufwand und Einrichtung eines Vertretungssystems.

2.2 Erfolg

Das Tübinger Modell ist erfolgreich verlaufen und ist auf großes Interesse von Tagespflegepersonen und Eltern gestoßen:

- 39 Tagespflegepersonen, die 90 Plätze für Kleinkinder anbieten, beteiligen sich am Tübinger Modell.
- 27 neue Tagespflegeplätze konnten in zwei Jahren geschaffen werden. Zum Vergleich: Ziel war 30 zusätzliche Plätze in drei Jahren zu schaffen.
- 80 Eltern(paare) haben den Zuschuss in Anspruch genommen.

- 2.3 Neue Aufgaben des Landratsamtes in der Kindertagespflege
Durch die genannten gesetzlichen Änderungen nimmt der Landkreis neue Aufgaben im Bereich der Kindertagespflege wahr:
- 2.3.1 Vorleistungspflicht des öffentlichen Jugendhilfeträgers gegenüber den Tagespflegepersonen
Die Tagespflegepersonen haben einen Anspruch gegenüber dem Jugendamt auf Gewährung einer laufenden Geldleistung, das heißt die Tagespflegepersonen werden direkt über das Jugendamt bezahlt und nicht mehr über die Eltern. Als Stundensatz wendet der Landkreis gemäß den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und des KVJS 3,90 Euro pro Stunde an.
- 2.3.2 Inanspruchnahme der abgebenden Eltern nach individueller Leistungsfähigkeit.
Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege haben Eltern Kostenbeiträge an das Jugendamt zu entrichten. Nach § 90 Abs. 1 SGB VIII ist die soziale Staffelung dieser Kostenbeiträge für das Jugendamt verpflichtend.
Darüber hinaus sind die Zuweisungen des Landes nach § 29c Finanzausgleichsgesetz, die der Landkreis erhält, zur Senkung der Kostenbeteiligung von Eltern bei Kindern unter drei Jahren einzusetzen. Im Jahr 2009 tragen die Landeszuweisung im Landkreis Tübingen zu einer durchschnittlichen Senkung von 1,10 Euro je Bestreungsstunde bei.
Auf dieser Grundlage hat das Jugendamt eine Kostenbeitragstabelle entwickelt, die gestaffelt ist nach Einkommensstufen, Betreuungsstunden und Alter der Kinder (Anlage 1).
- 2.3.3 Weiterentwicklung des Bausteinmodells zur Förderung der Kindertagespflege durch Städte und Gemeinden des Landkreises Tübingen
Mit dem Ziel des Ausbaus der Tagespflege und der Steigerung der Attraktivität der Tagespflege Tätigkeit hat der Landkreis ein Bausteinmodell entwickelt, das mit Kreistagsbeschluss vom 15.07.2009 den Städten und Gemeinden zur Umsetzung empfohlen wurde (Anlage 2). Es gliedert sich in einen Förderbaustein (a) und zwei Leistungsbausteine (b und c).
- a) Förderung der Tagespflegepersonen durch einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 1 Euro pro Kind und Stunde.
Die laufende Geldleistung an die Tagespflegepersonen von 3,90 Euro pro Stunde, die direkt über den Landkreis bezahlt wird, soll um einen kommunalen Zuschuss von 1 Euro an die Tagespflegeperson zu jeder geleisteten Betreuungsstunde ergänzt werden. Der kommunale Zuschuss soll für Kinder von 0 – 14 Jahren greifen.
Die Auszahlung der kommunalen Förderung an die Tagespflegepersonen kann entweder über den Landkreis erfolgen, der den verauslagten Förderbetrag mit den Kommunen quartalsweise abrechnet oder in eigener Zuständigkeit von den Kommunen bearbeitet werden.
- b) Gemeindebezogene Aktivitäten zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen
- c) Erarbeitung und Bereitstellung eines zuverlässigen Vertretungssystems bei Krankheit oder Urlaub der Tagespflegeperson

3. Unterschiede zwischen beiden Modellen und Bewertung

Beide Modelle sind in ihrer Grundintention, den Ausbau und die Attraktivität der Tagespflege zu fördern, identisch. Im Folgenden werden deshalb nur die zentralen Unterschiede dargestellt, die finanzielle Auswirkungen auf die Universitätsstadt Tübingen haben:

3.1 Vergleich der Modelle

Tübinger Modell	Bausteinmodell Landkreis
Förderung für Kinder von 0 – 3 Jahren ab einem Betreuungsumfang von 15 Stunden/Woche	Förderung für Kinder von 0 – 14 Jahren ab einen Betreuungsumfang von 5 Stunden/Woche
nur Tagespflegepersonen	Tagespflegepersonen und Kinderfrauen
Bereitstellungspauschale von 55 Euro/ Monat pro Platz (entspricht 0,79 Euro pro Platz)	Zuschuss an die Tagespflegeperson von 1 Euro pro Stunde und Kind (von der Stadt zu tragen)
Beitrag zu den Betreuungskosten der Eltern von 0,50 Euro pro Stunde	Soziale Staffelung der Elternbeiträge durch Landkreis
---	Sonderzahlungen für ungewöhnliche Betreuungszeiten (von der Stadt zu tragen)
---	Leistungsbaustein 1: Gemeindebezogene Aktivitäten zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen (von der Stadt zu tragen)
Aufbau eines Vertretungssystems über Stadtteilgruppen	Leistungsbaustein 2: Aufbau Vertretungssystem (von der Stadt zu tragen)

Prinzipiell kann festgestellt werden, dass sich der Beitrag zu den Betreuungskosten der Eltern im Tübinger Modell durch Einführung der Sozialstaffel erübrigt hat, auch wenn die Betreuungsgebühren immer noch höher sind als bei vergleichbarem Einkommen in Einrichtungen. Es erscheint deshalb sinnvoll, das hier frei werdende Geld in die Förderung der Tagespflegepersonen umzuschichten, damit tatsächlich genügend gewonnen werden können.

3.2 Vorgeschlagenes zukünftiges Fördermodell

Die Verwaltung schlägt vor, sich im Punkt Förderung der Tagespflegepersonen grundsätzlich dem Vorschlag des Landkreises anzuschließen.

Im Detail schlägt die Verwaltung jedoch folgende Modifizierungen zum Modell des Landkreises vor:

- Mit einem städtischen Zuschuss werden nur Tagespflegepersonen gefördert, die Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren betreuen.
Tübingen will am Förderschwerpunkt Kleinkindbereich festhalten, weil hier der höchste Bedarf erkennbar ist, und die Kosten für den Ausbau der Plätze in Einrichtungen besonders hoch sind.
- Um einen wirklichen Anreiz für Tagespflegepersonen zu bieten, sollte der Förderbetrag der Stadt 2 Euro pro Kind und Stunde betragen.
Das vom Landkreis finanzierte Fördermodell bietet keinen Anreiz, neue Tagespflegeplätze zu schaffen. Der den Städten vorgeschlagene Fördersatz von 1 Euro reicht aus Sicht der Verwaltung nicht aus, um in größerer Anzahl neue Plätze zu schaffen.
- Förderung nur von Tagespflegeeltern, nicht von Kinderfrauen
Tagespflegeeltern betreuen die Kinder bei sich zu Hause, Kinderfrauen gehen in den

Haushalt der Eltern. Das Modell Kinderfrau wird wesentlich seltener gewählt. Die Verwaltung geht davon aus, dass eher wohlhabende Familien Kinderfrauen in Anspruch nehmen.

Werden die vorgeschlagenen Modifizierungen so vorgenommen, entstehen für die Stadt in diesem Segment zukünftig Kosten in Höhe von 188.000 Euro.

Wollte man sich dem Landkreismodell weiter nähern, entstehen folgende Zusatzkosten:

Förderung Betreuung 0-3 Jahre, auch Kinderfrauen	13.000 Euro
Förderung Betreuung 0-14 Jahre, auch Kinderfrauen	31.000 Euro

Diesen Beträgen liegt die vom Landkreis vorgeschlagene Förderung von 1 Euro pro Stunde zu Grunde. Bei 2 Euro verdoppeln sich die Beträge.

3.3 Keine Inanspruchnahme weiterer Leistungsbausteine

Eine weitere Inanspruchnahme der Leistungsbausteine 1 und 2 schlägt die Verwaltung nicht vor. Die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen wurde bereits erfolgreich mit dem städtischen Fördermodell erreicht.

Ein verlässliches Vertretungssystem wurde bereits erarbeitet und ist mit dem Angebot von drei Stadtteilgruppen gut aufgestellt. Die Verwaltung schlägt vor, diese Stadtteilgruppen weiter zu unterstützen, um die Grundlage für gegenseitige Vertretungstätigkeit der Tagesmütter dort zu legen. Es entstehen jährlich Kosten von ca. 5.000 Euro.

4. Lösungsvarianten

Es kann der vom Landkreis vorgeschlagene Fördersatz von 1 Euro pro Kind und Stunde gewählt werden. Dann ermäßigen sich die Kosten für diese Leistung um und auf 94.000 Euro. Darüber hinaus wäre es grundsätzlich denkbar, mehr beziehungsweise die gesamten Maßnahmen im Förderbaustein des Landkreismodells zu übernehmen. Dies würde Mehrkosten von bis zu 31.000 Euro (62.000 Euro) gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung nach sich ziehen.

5. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, nach Punkt 3.2. zu verfahren. Nur eine spürbare Steigerung der Attraktivität für die Tagespflegepersonen wird zu einer Ausweitung des Angebots führen. Es muss im Interesse der Stadt sein, möglichst viele Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege zu schaffen; denn während ein Platz in einer Einrichtung (VÖ) die Stadt durchschnittlich ca. 11.000 Euro kostet, kostet der Tagespflegeplatz nach dem vorgeschlagenen Modell nur knapp 3000 Euro (30h/Woche x 49 Wochen x 2 €).

Darüber hinaus sollen die in Punkt 3.3 genannten Stadtteilgruppen weiter finanziell unterstützt werden.

Die Abwicklung des kommunalen Zuschusses wird direkt von der Stadtverwaltung bearbeitet. Es entstehen keine zusätzlichen Verwaltungskosten.

6. **Finanzielle Auswirkungen**

Insgesamt kostet dieses Modell jährlich 193.000 Euro, davon entstehen 188.000 Euro durch die Zuschussung der Tagespflegeeltern und 5.000 Euro durch das Vertretungssystem in Stadtteilgruppen. Gegenüber dem bisherigen Modell werden Mehrausgaben in Höhe von 93.000 Euro im Jahr 2010 fällig; die die Verwaltung im Haushalt beantragen wird.

7. **Anlagen**

Anlage 1: Kostenbeitragstabelle des Landkreises Tübingen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege

Anlage 2: Bausteine zur besonderen Förderung der Kindertagespflege durch Städte und Gemeinden im Landkreis Tübingen

Kostenbeitragstabelle des Landkreises Tübingen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege (gültig ab 01.07.2009)

Betreuungsumfang ØStunden pro Woche	ØStunden pro Monat	Monatlicher pauschalierter Kostenbeitrag in der Kindertagespflege (Angaben in Euro)															
		Stufe 1		Stufe 2			Stufe 3			Stufe 4			Stufe 5			Stufe 6	
		0 - 14 J.	unter 3 J.	ab 3 J.	unter 3 J.	ab 3 J.	unter 3 J.	ab 3 J.	unter 3 J.	ab 3 J.	unter 3 J.	ab 3 J.	unter 3 J.	ab 3 J.	unter 3 J.	ab 3 J.	unter 3 J.
5	21,5		22	45	55	31	41	65	74	51	74	60	84				
6	25,8	K	26	54	66	37	49	77	90	61	89	72	101				
7	30,1		30	63	77	44	57	90	104	71	104	84	117				
8	34,4	O	34	72	88	50	65	103	119	81	119	96	134				
9	38,7		39	81	99	56	74	116	134	91	134	108	151				
10	43,0	S	43	90	110	62	82	129	148	101	148	120	168				
11	47,3		47	99	121	69	90	142	163	111	163	132	184				
12	51,6	T	52	108	132	75	98	155	178	121	178	144	201				
13	55,9		56	117	143	81	106	168	193	131	193	157	218				
14	60,2	E	60	126	154	87	114	181	208	141	208	169	235				
15	64,5		65	135	164	94	123	194	223	152	223	181	252				
16	68,8	N	69	144	175	100	131	206	237	162	237	193	268				
17	73,1		73	154	186	106	139	219	252	172	252	205	285				
18	77,4	B	77	163	197	112	147	232	267	182	267	217	302				
19	81,7		82	172	208	118	155	245	282	192	282	229	319				
20	86,0	E	86	181	219	125	163	258	297	202	297	241	335				
21	90,3		90	190	230	131	172	271	312	212	312	253	352				
22	94,6	I	95	199	241	137	180	284	326	222	326	265	369				
23	98,9		99	208	252	143	188	297	341	232	341	277	386				
24	103,2	T	103	217	263	150	196	310	356	243	356	289	402				
25	107,5		108	226	274	156	204	323	371	253	371	301	419				
26	111,8	R	112	235	285	162	212	335	386	263	386	313	436				
27	116,1		116	244	296	168	221	348	401	273	401	325	453				
28	120,4	A	120	253	307	175	229	361	415	283	415	337	470				
29	124,7		125	262	318	181	237	374	429	293	429	349	486				
30	129,0	G	129	271	329	187	245	387	445	303	445	361	503				
31	133,3		133	280	340	193	253	400	460	313	460	373	520				
32	137,6	S	138	289	351	200	261	413	475	323	475	385	537				
33	141,9		142	298	362	206	270	426	490	333	490	397	553				
34	146,2	F	146	307	373	212	278	439	504	344	504	409	570				
35	150,5		151	316	384	218	286	452	519	354	519	421	587				
36	154,8	R	155	325	395	224	294	464	534	364	534	433	604				
37	159,1		159	334	406	231	302	477	549	374	549	445	620				
38	163,4	E	163	343	417	237	310	490	564	384	564	458	637				
39	167,7		168	352	428	243	319	503	579	394	579	470	654				
40	172,0	I	172	361	439	249	327	516	593	404	593	482	671				

Geschwisterermäßigung:

Werden mehrere haushaltsangehörige Kinder gleichzeitig in Kindertagespflege oder in einer anderen Kindertagesbetriebsform i.S.v. § 22 - § 24 SGB VIII betreut, ermäßigt sich der maßgebliche Kostenbeitrag je betreutem Kind auf
75 % bei 2 betreuten Kindern
50 % bei 3 betreuten Kindern
25 % bei 4 betreuten Kindern

Maßgebliche Kostenbeitragsstufe

Stufe	Bruttoeinkommen im Jahr	oder bei SGB II/III-Leistungen
1	bis 18.000 €	
2	bis 24.000 €	
3	bis 30.000 €	
4	bis 36.000 €	
5	bis 42.000 €	
6	über 42.000 €	

Vom Bruttoeinkommen wird ein Freibetrag von je 3864 Euro pro Jahr für jedes im Haushalt lebende kindergeldberechtigtes Kind abgezogen.

**Aktualisierte Fassung der Bausteine zur besonderen Förderung der Kindertagespflege
durch die Städte und Gemeinden des Landkreises Tübingen**

Stand 5/2009

Die nachfolgend aufgeführten Bausteine sollen den Städten und Gemeinden im Landkreis Tübingen ermöglichen, die Quantität und die Qualität der Tagespflege vor Ort in Zusammenarbeit mit dem Tageselternverein auszugestalten.

Die wesentlichen Ziele des Bausteinmodells für die Kindertagespflege sind:

1. **Ausbau, bzw. nachhaltige Absicherung der Tagespflege als flexibles, familiennahes Element der Tagesbetreuung in der Bedarfsplanung der Städte und Gemeinden**
2. **Steigerung der Attraktivität der Tagespflege Tätigkeit für potentielle Tagespflegepersonen über verlässliche und kreiseinheitliche Rahmenbedingungen**
3. **Flächendeckendes Angebot von „maßgeschneiderten“, flexiblen Betreuungsangeboten für die abgebenden Eltern mit einem zur institutionellen Betreuung annähernd vergleichbaren Kostenrahmen**

Das Bausteinmodell gliedert sich in einen Förderbaustein und zwei Leistungsbausteine.

Die Leistungsbausteine werden vom Tageselternverein nach Beauftragung und in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden erbracht. Sie ergänzen die durch den Landkreis an den Tageselternverein vertraglich delegierten gesetzlichen Pflichtleistungen nach dem SGB VIII.

Die durch den Landkreis pauschal finanzierten Pflichtleistungen sind im Einzelnen:

- Feststellung der Eignung und Vermittlung von Tagespflegepersonen
- Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen
- Beratung der abgebenden Eltern
- Planung, Durchführung und Auswertung von Fortbildungsangeboten für Tagespflegepersonen
- Sicherstellung einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind bei Ausfall der Tagespflegepersonen nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Selbsthilfe
- Beratung, Unterstützung und Förderung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen
- Mitwirkung bei der gesetzlich notwendigen Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege

Die einzelnen Bausteine zur besonderen Förderung der Kindertagespflege stellen sich inhaltlich wie folgt dar:

<u>Förderbaustein:</u>	Kreisweit einheitliche Förderung der Tagespflegepersonen über Subvention der geleisteten Betreuungsstunden durch die Städte und Gemeinden
<u>1. Leistungsbaustein:</u>	Gemeindebezogene Aktivitäten zur Gewinnung neuer Tageseltern
<u>2. Leistungsbaustein:</u>	Erarbeitung und Bereitstellung eines zuverlässigen Vertretungssystems bei Krankheit oder Urlaub der Tageseltern

Die kreisweit gültige Vereinbarung des Landkreises mit dem Tageselternverein, eine kreisweit einheitliche Umsetzung des Förderbausteins und die vor Ort bilateral zwischen Tageselternverein und Kommunen umsetzbaren Leistungsbausteine sollen einen einheitlichen Ordnungsrahmen für die Tagespflege im Landkreis Tübingen gewährleisten. Die wesentlichen inhaltlichen Unterschiede zwischen dem nun modifizierten und dem bisherigen Bausteinmodell sind:

- Berücksichtigung der seit 01.01.2009 gesetzlich verankerten Pflicht des öffentlichen Jugendhilfeträgers, auf der Basis eines entsprechenden Antrages der abgebenden Eltern das Entgelt der Kindertagespflege auszuführen und die abgebenden Eltern im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu diesen Kosten heranzuziehen (Bruttoprinzip).
- Kommunale Förderung der Tagespflegepersonen (Infrastruktur) statt der abgebenden Eltern mit einem Euro je geleisteter Betreuungsstunde
- Berücksichtigung der seit 01.01.2009 gesetzlich verankerten Pflicht des öffentlichen Jugendhilfeträgers, eine Sozialstaffelung der Elternbeiträge in der Kindertagespflege umzusetzen.
- Umsetzung der FAG-Förderung des Landes für die 0 – 3 jährigen in der Tagespflege (Betriebskostenförderung) über eine entsprechende Minderung des Elternbeitrags nach Anwendung der o.g. Sozialstaffelung
- Übernahme des bisherigen Leistungsbausteines 1 („Mitwirkung bei der örtlichen Bedarfsplanung“) in das von den Städten und Gemeinden regelmäßig abrufbare Serviceangebot des Tageselternvereins.

Über die Beauftragung des Tageselternvereins und ggf. die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Leistungsbausteine entscheidet jeweils die Stadt oder Gemeinde. Über die Leistungsbausteine hinausgehende Absprachen zwischen der Stadt/Gemeinde und dem Tageselternverein sollen selbstverständlich auch möglich bleiben.

Die Finanzierung der Leistungsbausteine erfolgt über eine Spitzabrechnung der vom Tageselternverein aufgewendeten Fachleistungsstunden. Der Fachleistungsstundensatz orientiert sich an den Entgelten der Jugendhilfestationen und beträgt aktuell 35,49 € (zzgl. Fahrtkosten von 0,30 € pro Kilometer und Sachkosten nach vereinbartem Aufwand).

Das zentrale Strukturelement des Bausteinmodells ist der Förderbaustein. Er sollte von allen Städten und Gemeinden des Landkreises umgesetzt werden:

Förderbaustein

Inhalt:

Förderung der Tagespflegepersonen über Subvention der Betreuungsstunden durch die Städte/Gemeinden

Ziel: Nachhaltige Bestandssicherung und Ausbau der Kindertagespflege im Landkreis, insbesondere um dem ab 2013 bestehenden Rechtsanspruch der 1 – 3Jährigen auf einen Tagesbetreuungsplatz entsprechen zu können.

Umsetzung: Zuschuss der Kommune in Höhe von **1 € an die Tagespflegeperson zu jeder geleisteten Betreuungsstunde**
(für betreute Kinder von 0 – 14 Jahren mit 1. Wohnsitz in der Kommune)

Eckpunkte zur Umsetzung des kommunalen Fördermodells:

1. Voraussetzungen

- Antragsstellung der abgebenden Eltern bei der Abteilung Jugend des Landratsamtes auf Kostenübernahme/beteiligung für das geplante Pflegeverhältnis
- Positive Bescheidung des Antrages durch das Landratsamt
- Erster Wohnsitz des Kindes ist in der fördernden Kommune

2. Auszahlung der Förderung an die Tagespflegeperson

1. Möglichkeit:- Monatliche Auszahlung des Förderbetrages durch das Landratsamt gemeinsam mit dem regulären Entgelt für die Tagespflege
 - Quartalsweise Abrechnung des verauslagten Förderbetrages durch das Landratsamt mit den Städten und Gemeinden
2. Möglichkeit: - Die Tagespflegepersonen legen der zuständigen Kommune den Tagespflegebescheid des Landratsamtes mit Beginn und Stundenumfang des Pflegeverhältnisses vor.
 - Kommunen wickeln die Förderung in eigener Zuständigkeit ab.

3. Mögliche Sonderleistungen an die Tagespflegepersonen in alleiniger Zuständigkeit der Kommunen zur weitergehenden Förderung der örtlichen Kindertagespflege

- Zusätzliche Vergütung von 20 €/Monat für außergewöhnliche Betreuungszeiten (vor 7 Uhr, nach 18 Uhr, Samstag und Sonntag, Feiertage)
- Gewährung einer Bereitstellungspauschale: Ein Betreuungsplatz wird mit einer monatlichen Pauschale von 54 € für max. 2 Monate durch die Kommune vergütet, wenn er kurzfristig nicht belegt werden kann.

Aufnahmebedingungen in das kommunale Förderungsmodell für die Tagespflegepersonen:

- Das verlangte Betreuungsentgeld ist insgesamt nicht höher als 3,90 €/Std.
- Der Bewilligungsbescheid des Landratsamtes für das zu fördernde Tagespflegeverhältnis liegt vor.
- Die Schließzeit der Tagespflegestelle beträgt nicht mehr als 30 Tage (6 Wochen) im Jahr.
- Es besteht Bereitschaft der Tagespflegeperson zur Mitwirkung an einem Vertretungssystem für Tageseltern.
- Abschluss eines Betreuungsvertrags mit der Tagespflegeperson in Anwesenheit einer Mitarbeiterin des Eltern und Tageselternvereins.
- Verpflichtung, Veränderungen im Tagespflegeverhältnis dem Landratsamt und den Mitarbeiterinnen des Tageselternvereins umgehend mitzuteilen.

Leistungsbausteine

Die Mitwirkung des Eltern- und Tageselternvereins bei der örtlichen Bedarfsplanung der Kommunen ist durch die Leistungsvereinbarung des Tageselternvereins mit dem Landkreis Tübingen abgedeckt.

Der Verein stellt den Kommunen auf Nachfrage eine gemeindebezogene Statistik zur Verfügung und unterstützt die Gemeinde ggf. bei der Auswertung der Statistik.

Weiterhin können auf Nachfrage der Kommunen in Gesprächen vor Ort – auch mit den örtlichen Trägern - kostenfrei gemeinsame Strategien und Aktivitäten zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen entwickelt werden.

Die Finanzierung der beiden nachfolgend beschriebenen Leistungsbausteine ist durch die Landkreisvereinbarung nicht abgedeckt und wird vom Tageselternverein den Kommunen angeboten. Bei entsprechender Beauftragung werden diese Leistungen der Kommune vom Tageselternverein nach Aufwand in Rechnung gestellt:

Leistungsbaustein 1

Gemeindebezogene Aktivitäten zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen

Planung und Umsetzung gezielter gemeindebezogener Öffentlichkeitsarbeit. Dazu können nach gemeinsamer Absprache gehören:

- Informationsveranstaltungen für interessierte Tagespflegepersonen und Eltern vor Ort.
- Informationsveranstaltungen in Kindertageseinrichtungen für Mitarbeiterinnen mit dem Ziel die Erzieherinnen umfassend über die Betreuungsform Kindertagespflege zu informieren und als Multiplikatorinnen zu gewinnen.
- Regelmäßige inhaltliche Veröffentlichungen und Anzeigen im Gemeindeboten.
- Erarbeitung von Informationsmaterial/Plakaten nach Bedarf

Finanzierung:

Zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kinderbetreuung vor Ort werden nach tatsächlichem Aufwand und Fachleistungsstundensatz abgerechnet. Der Fachleistungsstundensatz beträgt 35,49 € (zzgl. Fahrtkosten von 0,30 € pro Kilometer und Sachkosten nach vereinbartem Aufwand).

Sachkosten, die dem Verein durch Werbemaßnahmen entstehen (Kosten für Plakate, evtl. zusätzliche Anzeigen), werden ihm von der beauftragenden Gemeinde nach Rechnungsstellung erstattet.

Leistungsbaustein 2

Erarbeitung und Bereitstellung eines zuverlässigen Vertretungssystems bei Krankheit oder Urlaub der Tageseltern (in Erweiterung der bestehenden Vereinbarung mit dem Landkreis Tübingen)

Ziel:

Angleichung der Verlässlichkeit der Betreuung an die institutionellen Betreuungsformen

Basisleistungen der Kommunen als Voraussetzung zur Zielerreichung:

Bereitstellung einer förderlichen Infrastruktur vor Ort für einen qualifizierten Betrieb und Ausbau der Tagespflegeplätze (z.B. Bereitstellen von Räumlichkeiten, Unterstützung von Kooperationsstrukturen mit den Tageseinrichtungen, inhaltliche Mitgestaltung von örtlichen Tageselterngruppen, ...).

Ideen zur Umsetzung:

1. Bildung örtlicher Gruppen: Tagespflegepersonen treffen sich regelmäßig einmal pro Woche miteinander; gegenseitiges Kennenlernen auch der Kinder ist möglich, (absehbare) Vertretungen können organisiert werden.
2. „Partnertagesmutter“ im Wohnumfeld als gegenseitige Vertretung
3. Kooperation von Tagespflegepersonen mit Tageseinrichtungen; Tagespflegeperson geht regelmäßig mit ihren Tageskindern in eine Einrichtung im Wohnumfeld; Erzieherinnen übernehmen bei Bedarf die Betreuung der Kinder (und umgekehrt).
4. Kooperation mit anderen Institutionen/Vereinen: „Betreuungsnotdienst“, z. B. über TüFa (Tübinger Familien- und Altenhilfe), Kinderfrauen oder „Wunschgroßeltern“; Betreuung findet in der Wohnung der Familie oder in anderen geeigneten Räumen statt.

Leistungen des Tageselternvereins:

Konzeptionelle Entwicklung eines Vertretungssystems und Umsetzung

Finanzierung:

Zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung vor Ort werden nach tatsächlichem Aufwand und Fachleistungsstundensatz abgerechnet. Der Fachleistungsstundensatz beträgt 35,49 € (zzgl. Fahrtkosten von 0,30 € pro Kilometer und Sachkosten nach vereinbartem Aufwand).

Sachkosten, die dem Verein durch Werbemaßnahmen entstehen (Kosten für Plakate, evtl. zusätzliche Anzeigen), werden ihm von der beauftragenden Gemeinde nach Rechnungsstellung erstattet.